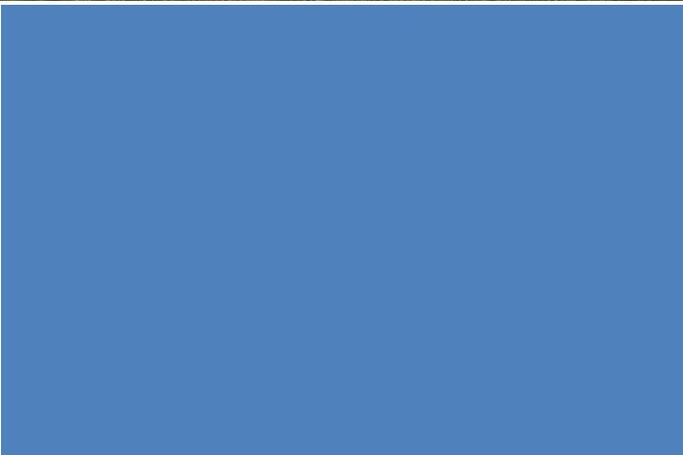


# Teillegalisierung von Cannabis

Bedeutung für SchmerzpatientInnen





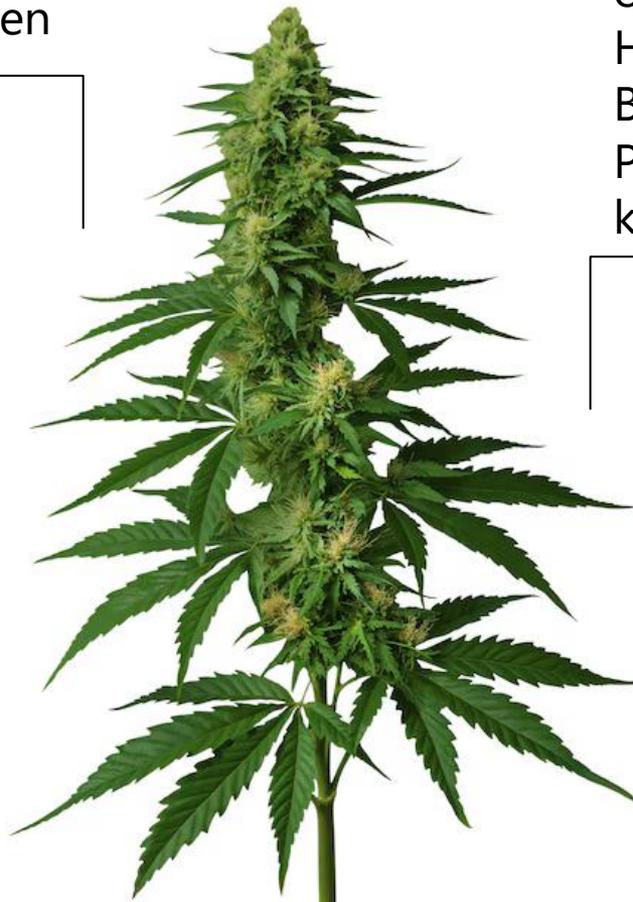
# Cannabis

- Substanz
- Wirkung
- Nebenwirkungen

# Cannabis – Stoffkunde

wird aus der  
Hanfpflanze gewonnen

Wirkstoffe:  
Cannabidiol (CBD) &  
Tetrahydrocannabinol  
(THC, psychoaktiv)



meist werden die  
getrockneten Blüten  
und Blätter (Marihuana)  
oder das gepresste  
Harz aus den  
Blütenhaaren der weibl.  
Pflanze (Haschisch)  
konsumiert

Namen:  
Gras, Weed, Marihuana,  
Ott,...

# Cannabis – Konsumformen



## Rauchen

in Wasserpfeifen, mit Tabak  
vermischt in der Pfeife, als  
gedrehte Zigarette (Joint) oder  
als E-Shishas

Wirkung nach wenigen Minuten

Wirkdauer: 2-3 Stunden



## essen/ trinken

z.B. in Gebäck (Kekschen,  
Brownies) oder in Getränken

Wirkung nach 0,5-2 Stunden

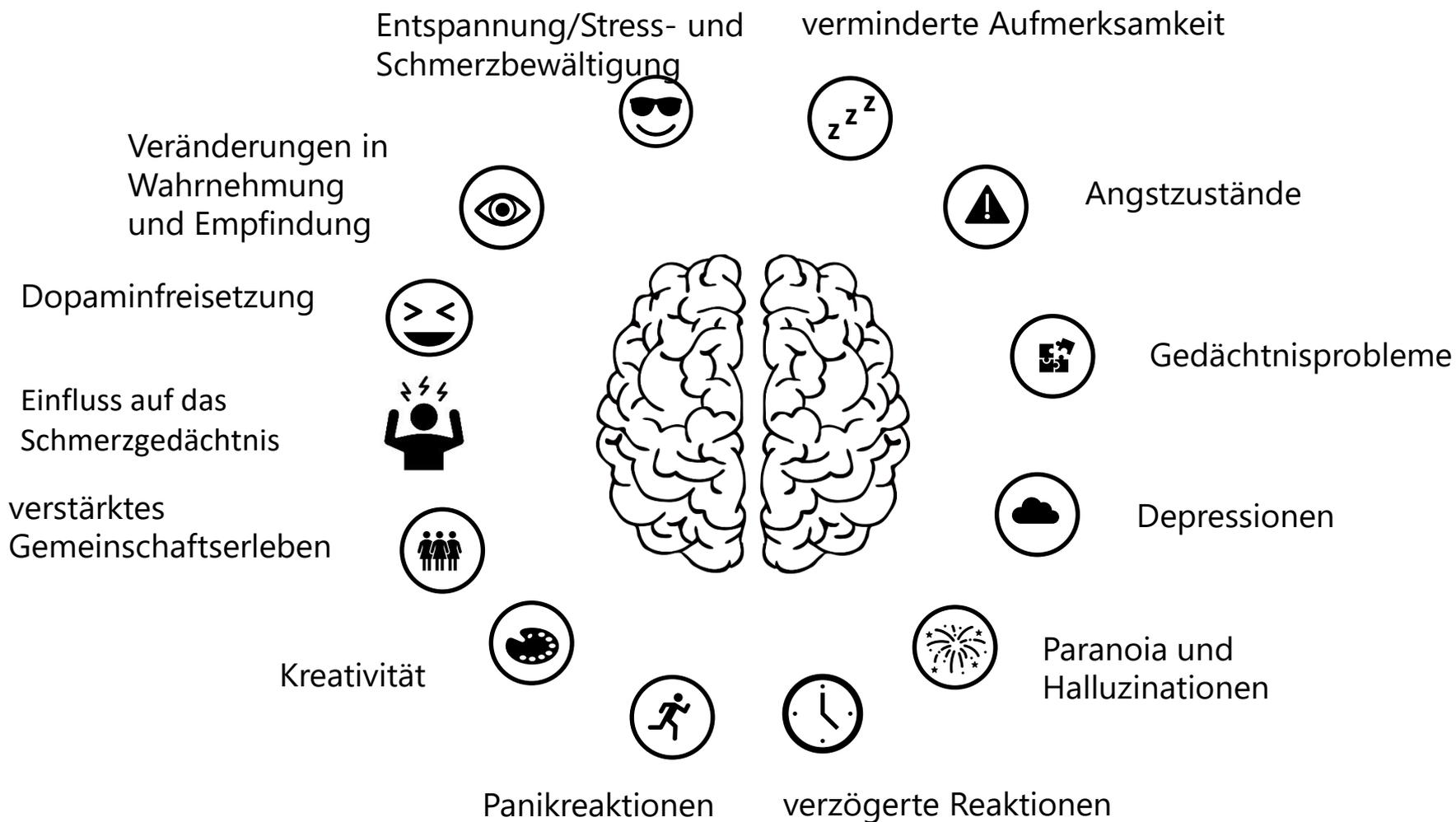
Wirkdauer: bis zu 5 Stunden



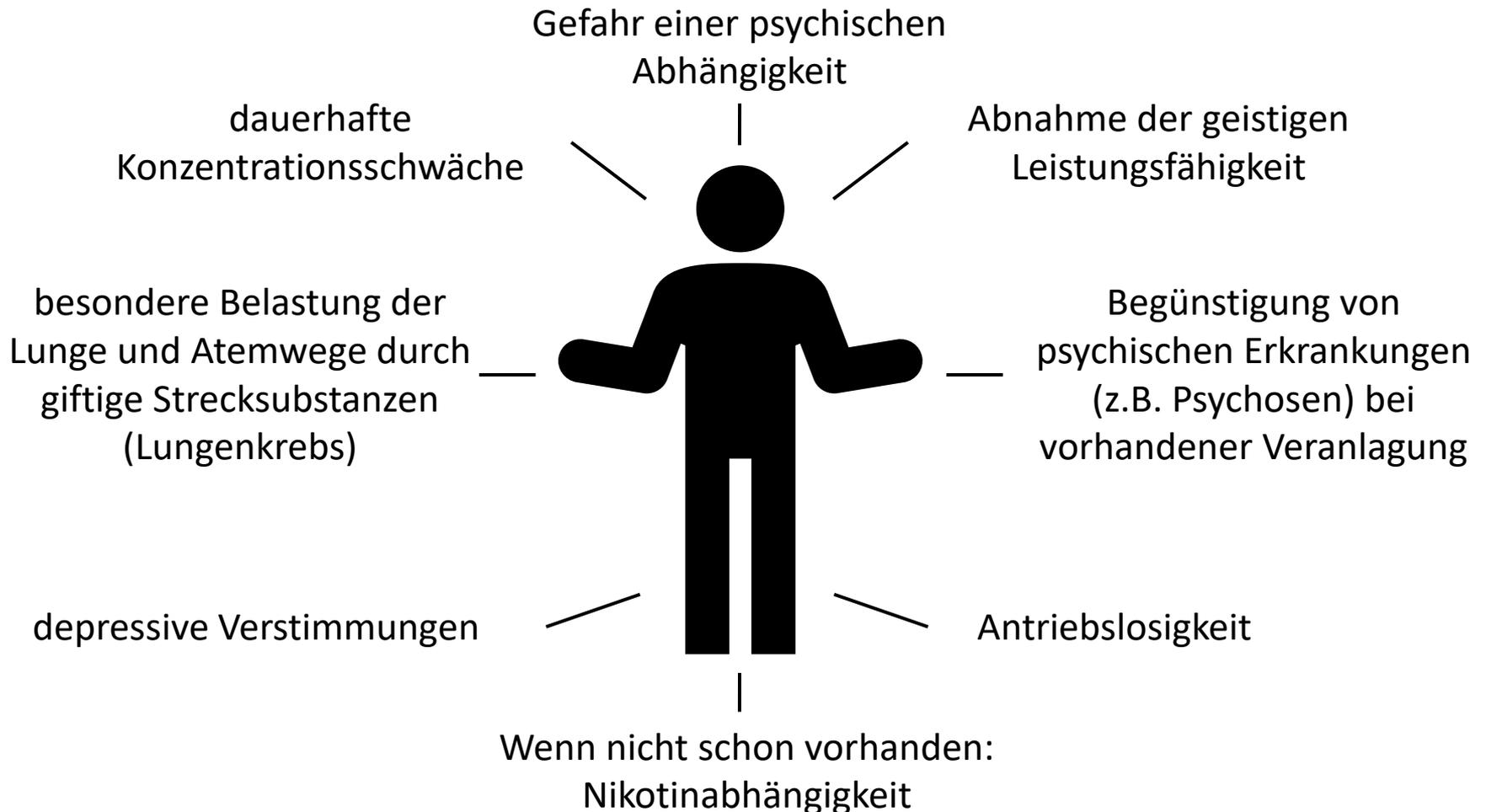
## Verdampfen

Vaporizern  
(Geräte zur  
Verdampfung)

# Cannabis – Wirkungen



# Cannabis – mögliche Langzeitfolgen



# Cannabis – rechtliche Lage

## Erwachsene ab 18 Jahren



- ✓ Besitz von max. 25g Cannabis unterwegs
- ✓ Besitz von max. 50g Cannabis zuhause + max. 3 Pflanzen
- ✓ Cannabis Social Clubs (CSC): max. 50g pro Mitglied im Monat, max. 25g am Tag  
u21: max. 30g im Monat

# Cannabis – rechtliche Lage

## Minderjährige



-  Besitz, Erwerb und Anbau ist verboten
-  Konsum in Gegenwart von Minderjährigen ist verboten
-  Strafverfolgungszwang fällt weg – **aber** Informationspflicht bei Verstößen

# Cannabis auf Rezept

- Untersuchung
- Indikation und Therapie
- Antrag auf Kostenübernahme
- Rezeptausstellung
- Bezug über die Apotheke
- Therapieüberwachung



# Was bedeutet die Teillegalisierung nun für Schmerzpatienten?

- Das Medizinalcannabis (MedCanG) hat weiterhin seine Gültigkeit
- Anbau von Medizinalcannabis weiterhin genehmigungspflichtig durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.
- Pharmazeutische Qualität und Verschreibungspflicht bleiben bestehen.
- Notwendige Aufzeichnungen und Meldungen an das Bundesinstitut sind weiterhin erforderlich
- Verschreibung: Vereinfachung durch die Möglichkeit, Medizinalcannabis mit regulärem Rezept zu verschreiben; kein spezielles Betäubungsmittelrezept erforderlich.

# Konsum und Führerschein

- Neuer THC-Grenzwert von 3,5 Nanogramm gilt seit 22. August
- Wer mit mehr erwischt wird, riskiert 500 Euro Bußgeld
- Trotz der Entkriminalisierung darf man nicht bekifft Auto fahren
- Für Fahranfänger und **Mischkonsum** mit Alkohol gibt es strengere Regeln:
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig mit 3,5 Nanogramm Tetrahydrocannabinol (THC) oder mehr fährt, riskiert demnach nun in der Regel **500 Euro**, einen Monat Fahrverbot und zwei Punkte. Wird dazu noch Alkohol getrunken, drohen in der Regel **1000 Euro** Buße, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte.
- Wie bei Alkohol gilt in der zweijährigen **Führerschein-Probezeit** und für Fahrer und Fahrerinnen unter 21 Jahren ein Cannabis-Verbot – die Grenze von 3,5 Nanogramm gilt also nicht, und somit drohen in der Regel 250 Euro Buße bei Verstößen.

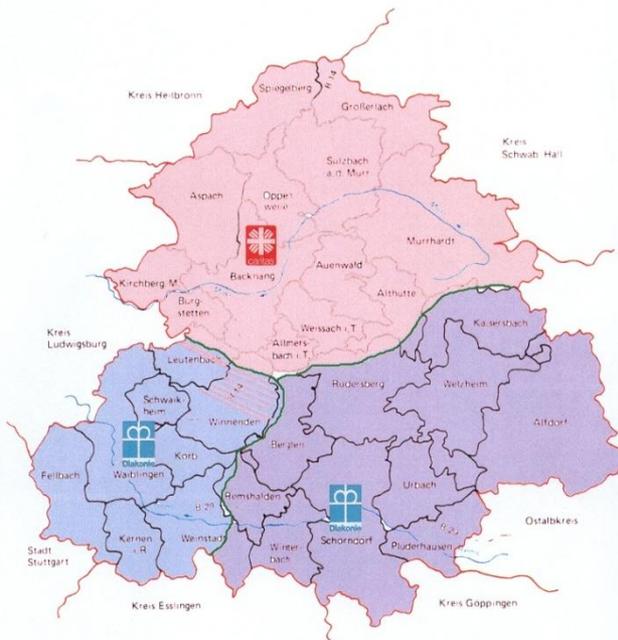
---

Offene Fragen?



# Die Psychosozialen Beratungsstellen

## Einzugsgebiete der Beratungsstellen nach Bevölkerung im Rems-Murr-Kreis



PSB Backnang	ca. 111 000 Einwohner
PSB Schorndorf	ca. 125 000 Einwohner
PSB Waiblingen	ca. 179 000 Einwohner

## Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis Psychosoziale Beratungs- & Behandlungsstellen

Standort Waiblingen  
Heinrich-Küderli-Straße 61

Standort Schorndorf  
Arnoldstr.5

## Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz Psychosoziale Beratungs- & Behandlungsstelle

Standort Backnang  
Albertstraße 8

# Die Psychosozialen Beratungsstellen



# Vielen Dank für's Zuhören und ihr Interesse

## KONTAKT



KREISDIAKONIEVERBAND  
REMS-MURR-KREIS  
Heinrich-Küderli-Str. 61  
71332 Waiblingen

RECHTLICHER VERTRETER  
Gerhard Rall | Geschäftsführer KDV

[www.kdv-rmk.de](http://www.kdv-rmk.de)



